



Knauf Interfer SE

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Angenommen am 01.01.2024

Inhalt

I.	Einleitung.....	3
II.	Knauf Interfer Gruppe	3
III.	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	4
IV.	Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette.....	4
	1. Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement	5
	a) Effektives Risikomanagement	5
	b) Risiken erkennen, gewichten und priorisieren.....	5
	c) Präventiv vorgehen	6
	d) Abhilfe leisten.....	6
	e) Hinweisen nachgehen	7
	f) Verantwortung in der gesamten Lieferkette.....	7
	g) Wirksamkeitskontrolle	7
	h) Dokumentation und Berichterstattung	8
	2. Im Fokus: Menschenrechte und Umwelt	8
V.	Ausblick	9

I. Einleitung

Die Knauf Interfer SE einschließlich ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelungswerke, zu denen sich die Knauf Interfer SE bekennt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPR)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCI)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Übereinkommen von Minamata vom 10.10.2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22.03.1989 (Basler Übereinkommen)
- Internationale Charta der Menschenrechte

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der Knauf Interfer SE, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland, und sind von der Geschäftsleitung sowie Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Die Knauf Interfer SE erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten ebenso von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der Knauf Interfer SE.

Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die Knauf Interfer SE, dass sie sich bei ihren täglichen Entscheidungen an den in dieser Grundsatzklärung genannten Leitlinien sowie dem internen Verhaltenskodex der Knauf Interfer SE orientieren. Die Knauf Interfer SE erwartet von ihren Lieferanten, dass sie den Code of Conduct für Geschäftspartner akzeptieren und befolgen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten und Geschäftspartner weiterzugeben. Durch Schulungen unterstützt die Knauf Interfer SE ihre Partner dabei, den Handlungsbedarf hinsichtlich des Code of Conduct für Geschäftspartner zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

II. Knauf Interfer Gruppe

Die Unternehmen der Knauf Interfer Gruppe zählen zu den erfahrensten Spezialisten auf den Gebieten der Stahl- und Aluminiumbearbeitung und -distribution mit klarem Fokus auf den Bereichen

Automotive und Industry. Das Lieferprogramm reicht von Standardprodukten bis hin zu außergewöhnlichen Gütern und Abmessungen. In der Weiterbearbeitung zeigt sich die Entwicklung der letzten Jahre vom reinen Distributeur zu einem „multimaterialverarbeitenden“ Unternehmen – einer Multi-Material Processing Company. Die Gruppe hat mit mehreren eigenen Standorten einen klaren Fokus auf Deutschland. Des Weiteren gibt es ein Vertriebsbüro in den Niederlanden und einen produzierenden Standort in Polen. Die Produktion von Gütern erfordert einen Austausch von Waren und Dienstleistungen sowohl innerhalb des Konzerns wie auch mit Lieferanten und Kunden. Der Großteil der Lieferanten sitzt dabei in Europa und insbesondere in der EU. Dies hat den Vorteil, dass zum einen die Lieferwege kurz sind und zum anderen Mehrheit der Lieferanten somit einer in vielen Teilen einheitlichen Gesetzgebung, nämlich der der EU unterliegt.

III. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohender Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll. Die geschützten Rechtspositionen des LkSG werden in § 2 Abs. 1 LkSG definiert und unterteilen sich in menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Dazu gehören das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sklaverei, der Missachtung der Arbeitssicherheit, der Missachtung der Koalitionsfreiheit, der Ungleichbehandlung, des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns, der widerrechtlichen Zwangsäumung und der widerrechtlichen Beauftragung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften, der schädlichen Boden-, Wasser-, und Luftverschmutzung, des Einsatzes persistenter organischer Stoffe, der Ausfuhr gefährlicher Abfälle und das Quecksilberverbot.

Mit dieser Grundsatzklärung beschreibt die Knauf Interfer SE das Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der gesamten Lieferkette. Dazu gehört die Identifikation von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellt wurden. Schließlich definiert die Knauf Interfer SE in der Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die sie an ihre Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette hat.

IV. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Die Knauf Interfer SE ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, in dessen Rahmen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen der menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung der Knauf Interfer SE ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Die Knauf Interfer SE unterstützt soweit möglich ihre Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von

Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften, bevor sie die Geschäftsbeziehungen aufgibt oder auf alternative Bezugsquellen ausweicht.

1. Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt die Knauf Interfer SE sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

a) Effektives Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest. Das LkSG-Risikomanagement wird bei der Knauf Interfer SE konzernübergreifend umgesetzt.

Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb der Knauf Interfer SE horizontal verankert. Alle relevanten Unternehmensbereiche – Nachhaltigkeit, Recht, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Einkauf, Personal, IT, Marketing & Kommunikation, Wirtschaftsausschuss – werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die Nachhaltigkeits- und Rechtsabteilung der Knauf Interfer SE. Zusammengefasst werden die Zuständigkeiten und Umsetzungsprozesse in einem zentralen Handbuch, das allen Abteilungen und Mitarbeitenden jederzeit zur Verfügung steht.

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand.

Die Knauf Interfer SE hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an den Vorstand und ist in seiner Funktion weisungsungebunden und unabhängig.

b) Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

Die Knauf Interfer SE führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greift sie sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang ihrer internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die sie bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Das Risikoanalyzesystem der Knauf Interfer SE ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener

Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüft die Knauf Interfer SE Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Die Knauf Interfer SE analysiert auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Die Knauf Interfer SE gewichtet und priorisiert Risiken, indem sie die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzt. Sie berücksichtigt auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad ihres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifiziert die Knauf Interfer SE ihren Handlungsbedarf und stößt Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

c) Präventiv vorgehen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeitenden klar und verständlich zusammenfasst.

Die Knauf Interfer SE bietet umfangreiche Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, die Mitarbeitende wahrnehmen können. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können. Den Geschäftspartnern bietet die Knauf Interfer SE Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch diese befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen.

Die Knauf Interfer SE führt regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben kontrolliert. Dazu verlangt die Knauf Interfer SE von Geschäftspartnern, die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet der Code of Conduct für Geschäftspartner die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

d) Abhilfe leisten

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Die Knauf Interfer SE leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickelt sie für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden.

Für jede Abhilfemaßnahme definiert die Knauf Interfer SE einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden.

e) Hinweisen nachgehen

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen in der Lieferkette – von Mitarbeitenden über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch die Aktivitäten der Knauf Interfer SE oder die der Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Das webbasiertes [Hinweisgebersystem](#) der Knauf Interfer SE ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität der Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten. Über das System können neben eigenen Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltbelange melden.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich, zügig und durchläuft einen Prozess, der für alle Beteiligten transparent, ausgewogen und berechenbar ist, bearbeitet. Die Beschwerden können außer über das webbasierte Hinweisgebersystem auch über andere Kanäle gemeldet werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird die Beschwerde dokumentiert und geprüft. Auf Basis der Prüfergebnisse werden sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die Lieferanten wirksame Abhilfemaßnahmen definiert. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeitenden unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, an dessen Ende die Beendigung des identifizierten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Sofern im Einflussbereich der Knauf Interfer SE liegend, werden die Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt.

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem standardisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

f) Verantwortung in der gesamten Lieferkette

Die Knauf Interfer SE nimmt ihre Verantwortung für die gesamte Lieferkette sehr ernst. Entsprechend erstreckt sich ihre Risikoanalyse auch auf Zulieferer, die zwar keine direkten Geschäftsbeziehungen zu ihr unterhalten, aber Teil ihrer Lieferkette sind.

Das langfristige Ziel ist die Herstellung vollständiger Transparenz in der Lieferkette. Trotz nachvollziehbarer gegenläufiger Interessen einiger Geschäftspartner ist die Knauf Interfer SE bemüht, mittelbare Zulieferer zu identifizieren und in die Risikoanalyse einzubeziehen.

g) Wirksamkeitskontrolle

Die Knauf Interfer SE wird im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferkette sowohl die Risikoanalyse, die Präventions- und Abhilfemaßnahmen als auch das Beschwerdeverfahren einer

jährlichen und auch anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle unterziehen. Basierend auf den Ergebnissen sowie dem Austausch mit externen und internen Stakeholdern strebt die Knauf Interfer SE die fortlaufende Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der eigenen Lieferkette an.

h) Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzt die Knauf Interfer SE sämtliche ihr zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die Knauf Interfer SE bekennt sich zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen sie ausgesetzt ist. Durch ihre öffentliche Berichterstattung kommuniziert sie mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

2. Im Fokus: Menschenrechte und Umwelt

Die Knauf Interfer SE ist in der Stahl- und Aluminiumbranche tätig und ist sich ihrer besonderen Verantwortung innerhalb der eigenen Lieferketten bewusst. Ihr eigener Geschäftsbereich ist mit den produzierenden Standorten auf Deutschland und Polen fokussiert. Auf Basis von Länder- und Branchenrisiken wurde durch die Knauf Interfer SE eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, die potenzielle Risiken, die innerhalb der Lieferketten entstehen können, aufzeigt. Diese abstrakten Risiken wurden im Hinblick auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und in unterschiedlicher lokaler und regionaler Ausprägung in den folgenden Bereichen erkannt: Arbeitssicherheit, Ausfuhr gefährlicher Abfälle, Einsatz persistenter organischer Stoffe, schädliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung, widerrechtliche Zwangsräumung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung und Vorenthalten eines angemessenen Lohns.

Im Zuge der Bemühungen zur Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der gesamten Lieferkette hat die Knauf Interfer SE die folgenden Personengruppen als besonders schützenswert identifiziert: Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbereich sowie Mitarbeitende bei direkten und indirekten Geschäftspartnern.


Die erkannten Risiken werden durch angemessene und effektive Maßnahmen an alle relevanten Stakeholder adressiert. Dabei gibt die Knauf Interfer SE konkrete Ziele vor, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in messbarer Art und Weise erfüllt werden müssen. Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Minimierung von Risiken umfassen beispielsweise die Überarbeitung des Code of Conduct für Geschäftspartner sowie des unternehmensinternen Verhaltenskodexes. Darüber hinaus wurden bereits bestehende Prozesse um menschenrechts- und umweltbezogene Themen ergänzt. An den von potenziell schädlicher Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung betroffenen Standorten verfügt die Knauf Interfer SE bereits seit Jahren über einen zertifizierten Managementstandard nach ISO 14001. Zudem strebt die Knauf Interfer SE aber auch an allen übrigen Standorten einen entsprechenden Managementstandard an.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Knauf Interfer SE in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie

Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

V. Ausblick

Die Knauf Interfer SE verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.



Dr. Carsten Gast

Vorstandsvorsitzender / CEO / CFO



Domenico Marino

Mitglied des Vorstands / COO



Dr. Kay Oppat

Mitglied des Vorstands / CTO